

29.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2198 vom 27. Juli 2023
der Abgeordneten Markus Wagner und Andreas Keith AfD
Drucksache 18/5163

Erneute Gewalt im Amateurfußball – Wenn der Sport zur Nebensache wird – Nachfrage

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 4. Juli 2023, Drucksache 18/4922, auf unsere Kleine Anfrage vom 25. Mai 2023, Drucksache 18/4476, wurde unsere gestellte Frage 4

„Welche spezifischen Maßnahmen trifft die Landesregierung für die Opfer von Gewalt im Amateurfußball? (Bitte nach Fachberatungsstellen, (Entschädigungs-)Fonds, Präventionsprogrammen etc. aufschlüsseln.)“¹

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Mit der Einrichtung einer „Meldestelle für Diskriminierung im Fußball NRW“ („MeDiF-NRW“) als eines von 16 sozialpädagogischen Fanprojekten der Fachstelle „Landesarbeitsgemeinschaft Fanprojekte“ (LAG Fanprojekte) wird auf die Etablierung und Verstetigung von präventiven gesellschaftspolitischen Effekten und Strategien in den Bereichen Gewalt, Extremismus, Radikalisierung, Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus hingearbeitet.

Die „MeDiF-NRW“ soll eine unterstützende Plattform in Form einer sicheren Meldestelle sein, um diskriminierende Vorfälle öffentlich zu machen. Sie soll dazu beitragen, zivilgesellschaftliche Solidarität und Transparenz zu gewährleisten und der Verharmlosung, Relativierung, Fehledeutung oder Verschweigung diskriminierender Vorfälle entgegenwirken.

Sämtliche Arbeitsschritte erfolgen in enger Abstimmung und Kooperation mit einem breit gefächerten Netzwerkverbund. Hierzu gehören Vereine (Profi- und Amateurbereich), Verbände (inkl. Fußballverbände auf Landesebene, Fußballkreise) und Dachorganisationen im „Sportland NRW“ (Landessportbund, Stadtsportbünde).

Weitere Kooperationspartnerinnen und -partner, deren Vernetzung mit dem Projekt „MeDiF-NRW“ sukzessive ausgebaut wird, sind Schulen, universitäre Institutionen und solche zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Feld Prävention, Rechtsextremismus und politischer Bildung aktiv sind.

¹ Antwort der Landesregierung vom 04.07.2023, Drucksache 18/4922.

Hierbei richtet sich der Fokus insbesondere auf Fans, Fangruppen und Fanorganisationen. Fußballvereine der Fußballbundesliga haben die Unterstützung der „MeDiF-NRW“ erklärt. Der Lehrstuhl für Ethnologie der Fakultät Sozialwissenschaften an der Ruhr Universität Bochum unterstützt die „MeDiF-NRW“ in unterschiedlichen Arbeitsschritten, u. a. in den Bereichen Migrations-, Integrations-, und Rassismusforschung und durch forschungsorientierte Lehrveranstaltungen.“²

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 2198 mit Schreiben vom 28. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wann wurde die „Meldestelle für Diskriminierung im Fußball NRW“ („MeDiF“-NRW) gegründet?

Die Landesförderung des Projekts „Meldestelle für Diskriminierung im Fußball NRW“ (MeDiF-NRW) wurde am 21.10.2021 bewilligt. Am 01.01.2022 nahm die „Meldestelle für Diskriminierung im Fußball NRW“ (MeDiF-NRW) ihre Arbeit auf. Seit dem 01.07.2022 ist die Meldung von Diskriminierungsvorfällen im Fußball über das Meldeportal von MeDiF-NRW möglich.

2. Wie hoch sind die finanziellen Kosten, die seit Einführung der „Meldestelle für Diskriminierung im Fußball NRW“ („MeDiF-NRW“) bis heute entstanden sind? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)

Im Kalenderjahr 2021 sind Kosten in Höhe von 11.075,67 Euro entstanden.

Im Kalenderjahr 2022 sind Kosten in Höhe von 99.424,17 Euro entstanden. In 2023 wurden dem Projektträger bisher 40.000 Euro zur Verfügung gestellt, die abschließenden Kosten für das Kalenderjahr 2023 können erst zum Jahresende von MeDiF-NRW beziffert werden.

3. Welche Erfolge respektive Misserfolge kann die „Meldestelle für Diskriminierung im Fußball NRW“ („MeDiF-NRW“) seit ihrer Gründung vorweisen? (Bitte nach Jahr einzeln auflisten.)

MeDiF-NRW hat im Jahr 2022 543 und im Jahr 2023 (Stand 30.06.2023) 359 Meldungen über diskriminierende Tatbestände (Sexismus, Queerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus und weitere) erhalten. Auf Grundlage der dadurch gewonnenen Daten können die Öffentlichkeits-, die Beratungs- und die Bildungsarbeit für verschiedene Personengruppen (weiter)entwickelt werden. Es werden Bildungs- und Beratungsangebote für ehrenamtlich tätige Personen, Vereinsmitarbeitende, von Diskriminierung betroffene Fans sowie Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Darüber hinaus wurden 2022/2023 mit der Ruhr-Universität Bochum und der Fachhochschule Dortmund drei das Thema betreffende Lehrveranstaltungen für Studierende angeboten. Ebenfalls wurde ein Austausch mit weiteren in Nordrhein-Westfalen tätigen Meldestellen, wie der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW), etabliert.

Zu weiteren Informationen wird auf den Jahresbericht 2022 verwiesen, der online verfügbar ist.

² Ebenda.

4. Welche Gründe lagen vor, die es erforderlich machten, dass eine „Meldestelle für Diskriminierung im Fußball NRW“ („MeDiF-NRW“) geschaffen werden musste?

Diskriminierende Vorfälle im Fußball (Sexismus, Queerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus und weitere) überschreiten häufig nicht die Schwelle zur strafrechtlichen Relevanz. Deswegen wird Diskriminierung im Fußball weder landesweit noch bundesweit systematisch erfasst. Auch bei den den Wettbewerb organisierenden Fußballverbänden der Amateur- und Profiligen liegen keine belastbaren Zahlen zu Vorfällen und Erscheinungsformen vor. Dies haben die 16 Fanprojekte in NRW gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Fußballfanprojekte NRW aufgegriffen, die Idee zur Einrichtung einer solchen Meldestelle an die Landesregierung herangetragen und in der Folge einen Antrag zur Förderung über das Land NRW gestellt. Das Projekt wird in gemeinsamer Verantwortung durch die Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei sowie der Abteilung Kinder, Jugend des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gefördert. Das Land Nordrhein-Westfalen schließt mit MeDiF-NRW eine Leerstelle, denn Betroffenen von Diskriminierung (im Fußball) steht in den allermeisten Fällen kein Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Durch die systematische Erfassung und Auswertung diskriminierender Tatbestände im Fußball durch MeDiF-NRW erhalten Vereine und Verbände passgenaue Informationen, um ihr präventives Handeln hinsichtlich der verschiedenen Diskriminierungsbereiche anzupassen. Schon jetzt zeigt sich gerade im Profifußball ein starkes Interesse an den generierten Daten, die im Rahmen des Projektes von Fachleuten qualitativ und quantitativ ausgewertet werden, um kohärente Muster und Strukturen zu erkennen.

Für Betroffene von Diskriminierung übernimmt MeDiF-NRW eine Lobbyfunktion, indem regelmäßig an entscheidenden Stellen in Sport, Gesellschaft und Politik auf diskriminierende Vorfälle im Fußball auf NRW-Landesebene hingewiesen wird.